



# Landkreis Waldeck-Frankenberg

- DER KREISAUSSCHUSS -

Landkreis Waldeck-Frankenberg · FD 6.3 · Südring 2 · 34497 Korbach

Büro für Freiraum- und  
Landschaftsplanung  
Detlef Schmidt  
Udenhäuser Str. 13  
34393 Grebenstein

**Hausadresse:**

Südring 2, 34497 Korbach

**Auskunft erteilt:**

Frau Schmidtmann  
Fachdienst Natur- und Landschaftsschutz

**E-Mail:**

thea.schmidtman@landkreis-waldeck-frankenber.de

Ihr(e) Zeichen, Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen

FD 6.3-3.22-19-075/18

☎ (05631) 954-0

Durchwahl 954-445

Korbach,

16. März 2018

**Bauleitplanung der Stadt Volkmarsen:  
Vorhabenbezogener Bebauungsplan „Umnutzung Betriebsflächen Hortweg 38“  
Frühzeitige Unterrichtung der Behörden gem. § 4 (1) BauGB**

Sehr geehrter Herr Schmidt, sehr geehrte Damen und Herren,

im Grundsatz bestehen aus naturschutzfachlicher Sicht keine Bedenken gegen die Aufstellung des Bebauungsplans und die geplante Nutzungsänderung.

Der Geltungsbereich umfasst die ehemaligen landwirtschaftlichen Gebäude, für die eine Baugenehmigung zur Umnutzung vorliegt, sowie eine ca. 7.000 m<sup>2</sup> große Grünlandfläche

Im Zusammenhang mit der Baugenehmigung für die Umnutzung gibt es Festlegungen für die Begrünung: so ist der Gehölzbestand vor allem entlang der nördlichen Grundstücksgrenze zu erhalten und zusätzliche Versiegelungen sind durch ca. 1.200 m<sup>2</sup> Neuanpflanzungen auszugleichen.

Diese sind als Bestand zu berücksichtigen und können nicht zusätzlich zur Kompensation für weitere Eingriffe auf der Fläche angerechnet werden.

Bezüglich des zusammen mit den Unterlagen vorgelegten Umweltberichtes weisen wir darauf hin, dass es sich entgegen der Beschreibung durch die Umnutzung mit Teilbefestigung der Grünlandfläche durch Schotter o. ä. sehr wohl um Eingriffe in bisherige Vegetationsflächen handelt. Auch die als Option genannten späteren Baumaßnahmen wie Dachflächen, Garagen oder Schüttboxen stellen nachhaltige Eingriffe dar. Es kann also nicht davon ausgegangen werden, dass die „weitere Befestigung ... in der Biotopbilanz neutral“ erfolgt. Wir empfehlen, diesen Aspekt gemäß den gesetzlichen Anforderungen angemessen zu berücksichtigen.

Weiterhin sind Aussagen zum Artenschutz im weiteren Verfahren noch zu ergänzen.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag

*gez. Schmidtman*

Konten der Kreiskasse Korbach:  
Sparkasse Waldeck-Frankenberg (BLZ 523 500 05) Nr. 8 805  
**IBAN: DE54 5235 0005 0000 0088 05; BIC HELADEF1KOR**  
Postbank in Frankfurt (Main) (BLZ 500 100 60) Nr. 696 99 606  
**IBAN: DE12 5001 0060 0069 6996 06; BIC PBNKDEFFXXX**  
Gläubiger ID: DE14ZZZ00000035607

Telefax (05631) 954-...

E-Mail: post@landkreis-waldeck-frankenber.de  
Internet: www.landkreis-waldeck-frankenber.de

USt-Id Nr.: DE 113 057 900

E-Mail-Adressen nur für formlose Mitteilungen ohne elektronische Signatur